

Die Militärvorlagen vor den eidgenössischen Räten

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **13 (1937-1938)**

Heft 21

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-709779>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Compiti per i sott'ufficiali Capi-gruppo

Compito No. 6

Scopo:

Passaggio dall'attacco, alla difesa di un contrattacco nemico.

Situazione:

La sezione Y attacca direzione Bannholz.

Il gruppo A aveva il compito di spingersi verso il motto 530.

Gli altri due gruppi della sezione avanzano spiegati dietro di esso, sulla destra. (V. schizzo 1.)

Situazione di partenza:

Il gruppo A è così disposto:

Ha raggiunto il punto 512.

Davanti a destra, presso il grande caseggiato, stà il 1° nucleo fucilieri.

Il nucleo ML. arriva adesso alla capella.

Dietro segue a circa 50 m il nucleo munizione.

Pure dietro ma più a sinistra, sulla strada, il 2° nucleo fucilieri.

Il capogruppo è presso la ML. (V. schizzo 2.)

Prima l'avanzata era sostenuta da fuoco di mitr. Ma in questo momento esso è cessato, ostacolato dalla configurazione del terreno.

Il gruppo è affidato a sè stesso.

Mutamento della situazione:

Improvvisamente il punto 512 si trova sotto il fuoco dell'artiglieria nemica.

Il capogruppo osserva come dalla parte del motto 530 — Bannholz avanzano verso di lui delle truppe nemiche della forza di una sezione.

Compito:

Quali sono la decisione e gli ordini del capogruppo? (V. schizzo 3.)

Prescrizioni generali:

- 1) Le soluzioni dovranno essere presentate entro 14 giorni alla redazione di «Il Soldato Svizzero», casella postale 99, Stazione, Zurigo.
- 2) La soluzione non dovrà portare il nome del concorrente. Per contro dovrà essere unito all'invio una busta col preciso recapito del solutore, grado, incorporazione, e l'indicazione della sezione S. U. alla quale appartiene.
- 3) Le soluzioni verranno esaminate, corrette dagli stessi ufficiali istruttori che diedero il compito.
- 4) Le soluzioni che fossero state corrette verranno ritornate al solutore affinché ne prenda visione.
- 5) Le soluzioni giudicate migliori, con quella dell'ufficiale istruttore, saranno pubblicate sul nostro giornale come pure i nomi di quei sott'ufficiali che pur avendo risolto il problema in modo diverso, la soluzione loro è tuttavia interessante.

Die Militärvorlagen vor den eidgenössischen Räten

Unsere eidgenössischen Räte hatten in ihrer Junisession abzustimmen über die drei vom Bundesrat vorbereiteten militärischen Vorlagen: 1. Die Verwendung des Restes der Wehranleihe, 2. Verlängerung der Wiederholungskurse, 3. Kurse für Grenzschutztruppen.

Für den Ausbau der Landesverteidigung sind im großen Arbeitsbeschaffungsprogramm 150 Millionen beim Militärdepartement für Kriegsmaterial eingestellt. Es handelt sich dabei um die Ausrüstung der neu formierten *Territorialverbände* mit mehr automatischen Waffen und schweren Infanteriewaffen (12,2 Millionen), Modernisierung von *Artilleriematerial* und Verstärkung der Leichten Brigaden mit Artillerie (11,9 Millionen). 40 Millionen sind bestimmt für den Ausbau der *Flugwaffe*, 39 Millionen für den Ausbau von *Festungsanlagen*, 27,1 Millionen zur Schaffung von *Munitionsreserven*, 13,78 Millionen zur Ergänzung von *Korpsmaterial* und Anlegung von *Materialreserven*, 1,8 Millionen für die Sicherung des Bahnbetriebes

und des Telephonverkehrs und 3,3 Millionen für verschiedene militärisch notwendige Gebäude und Einrichtungen. Beim Departement des Innern sind 23 Millionen untergebracht für *Benzin-Tankanlagen*, *Neubau der Landestopographie*, *bombensichere Magazine*, *Ausbau der Konstruktionswerkstätten* usw. und 40 Millionen sind beim Volkswirtschaftsdepartement eingeteilt zur *Landesversorgung mit lebenswichtigen Materien* (Kriegskohlen-Reserven, Vorräte an Hafer, Benzin, Sprit usw.). Die Vorlage ist von beiden unbestritten angenommen worden.

Auch die *Verlängerung der Wiederholungskurse* auf drei Wochen wurde von den Räten genehmigt. Die *Verlängerung der Rekrutenschule* stand noch nicht zur Diskussion, da eine entsprechende Vorlage des Bundesrates noch nicht vorlag. Währenddem mehrere Redner im Nationalrat eine Verlängerung als dringend erachteten, äußerte der Chef des Eidg. Militärdepartements gewisse Bedenken, die sich vor allem auf die Gefährdung des Milizsystems und die Kaderfrage bezogen. Eine Motion der nationalrätlichen Kommission wünschte die baldige Vorlage eines Gesetzesentwurfes über die Anpassung des *Militärpflichtersatzes* an die bedeutend vermehrten Leistungen der Dienstpflichtigen.

Die *Kurse für Grenzschutztruppen* wurden auf 206 Wiederholungskurstage festgelegt (7 mal 20 Tage im Auszugsalter und 11 mal 6 Tage Grenzschutzkurs im Landwehr- und Landsturmalter). Die *Territorialtruppen* haben 7 Wiederholungskurse zu 20 Tagen und 4 Einführungskurse zu 6 Tagen zu bestehen, insgesamt also 186 Tage. — In Verbindung mit der Behandlung der drei Militärvorlagen wurden dem Bundesrat drei Postulate eingereicht, die sich mit der Frage der Gehalts- und Lohnzahlungen während des Militärdienstes befassen und deren eventueller gesetzlicher Lösung.

M.

Literatur

Heereskunde der Schweiz. Systematische Darstellung und Handbuch des Heeres der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Mit den Tabellen der Stäbe, Truppenkörper und Einheiten, der Armee-Einteilung, den Truppensignaturen und der Karte der Divisions- und Gebirgsbrigadekreise, sowie der Rekrutierungskreise der Infanterie. Von Oberstleutnant Karl Brunner. Verlag Schultheß & Co., Zürich, 1938.

Wer es noch nicht wissen sollte, daß unsere schweizerische Milizarmee ein Gebilde von ganz besonderem Gepräge ist, der müßte dessen beim Studium des vorliegenden Werkes gewahr werden. Ein so eigenartig aufgebautes Wehrwesen dürfte sich in der Tat auf der ganzen Welt nicht wieder finden. Wie ist doch bei uns alles aus bundesstaatlichen, föderalistischen, sprachlichen und kulturellen Besonderheiten entstanden! Selbst für einen Milizoffizier braucht es jahrelange Dienst Erfahrung, bis er sich in der eigenen Armee, beispielsweise in den für Ernennungen oder Beförderungen zuständigen Vorschriften, einigermaßen auskennt.

Es mußte daher für einen rechts- und staatswissenschaftlich geschulten Offizier eine dankbare Aufgabe bilden, die Wesensart unserer Armee gründlich zu erforschen und sie in einem Handbuch systematisch darzustellen. Oberstleutnant Karl Brunner, Dr. iur. und Instruktionsoffizier der Infanterie, hat sich an diese Arbeit gewagt, und er hat die Aufgabe, dies zeigt schon ein flüchtiger Vergleich mit ähnlichen Versuchen aus früherer Zeit, in ganz hervorragender Weise gelöst.

Bei systematischen Darstellungen solcher Art bietet die Gliederung des Stoffes eine erste große Schwierigkeit. Dadurch, daß der Verfasser vom staatsrechtlichen Aufbau der Armee ausgeht und nach der Abgrenzung ihrer allgemeinen Aufgaben gleich die Ausscheidung der Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen behandelt, hat er den wohl einzig richtigen Weg beschritten. Alles weitere, Wehrpflicht, Militärdienstpflicht, Ausbildung, Kommandoverhältnisse usw., hat er von dem Gesichtspunkte aus angeordnet, daß eine allgemein verständliche und jedem Wehrpflichtigen dienliche Uebersicht entstand. So erleichtert die Einteilung des Ganzen in 11 Kapitel mit 54 Unterabschnitten, in Verbindung mit einem gründlichen Sachregister, das Aufsuchen derjenigen Materie, über die man sich unterrichten möchte.

Die große Zahl dieser Abschnitte gibt einen annähernden Begriff davon, welcher riesige Stoff für das Handbuch verarbeitet worden ist. In der Tat gibt es kaum eine Frage aus unserm vielfältigen Wehrwesen, über die hier nicht klarer, knapper und zuverlässiger Bescheid zu holen wäre. Als besonderer Vorteil ist es anzuspochen, daß in Anmerkungen auf die maßgebenden Gesetzesstellen verwiesen wird, denn auf diese Weise weiß man, wo nötigenfalls die Vorschriften im